

Klimafreundlich und sicher in die Schule

Schulstraßen sind ein wichtiger erster Schritt zu einem verkehrsberuhigten Schulumfeld in Ihrer Gemeinde. klimaaktiv mobil unterstützt Sie dabei.

Wiebke Unbehaun, BMK, Abteilung II/6 aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement, Abteilungsleiterin



Schulstraße im Bereich der Volksschule Zell in Kufstein

ÖGZ 9/2024

Verkehrsberuhigung vor Schulen ist ein wichtiger Baustein für eine sichere Kinder- und Jugendmobilität. Ein kindergerechter Verkehrsraum bietet die Möglichkeit, eigenständige Mobilitäts- und Verkehrserfahrungen mit und ohne die Begleitung von Erwachsenen zu machen. Mit der 33. und 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl I Nr. 122/2022 und BGBl I

Nr. 52/2024, wurde die Schulstraße in Österreich gesetzlich verankert. Diese Möglichkeit wurde inzwischen von vielen Städten, Gemeinden und Schulen genutzt, um aktive und umweltfreundliche Mobilität zu stärken. Die Schulstraße trägt dazu bei, die aktive Mobilität von Kindern zu fördern und das Pkw-Verkehrsaufkommen vor Schulen, insbesondere die Anzahl der Elterntaxis, zu reduzieren. Dies

zeigt unter anderem auch eine Evaluierung¹ aus Wien. Für das direkte Umfeld der Bildungseinrichtung bewirkt dies eine deutliche Entlastung, erhöhte Verkehrssicherheit, weniger Lärm und bessere Luftqualität. Kommen Kinder aktiv mobil zur Schule, zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Roller, anstatt mit dem Pkw geführt zu werden, tut ihnen das gut. Die Kinder bewegen sich und lernen, sich im Verkehrs-

raum zu orientieren. Dies wirkt sich positiv auf ihre Gesundheit und Entwicklung aus.

Was ist eine Schulstraße?

In einer Schulstraße wird die Fahrbahn temporär für den regulären Autoverkehr gesperrt und stattdessen für die Kinder und Jugendlichen geöffnet. Damit wird das Verkehrsaufkommen, insbesondere zu Schulbeginn, reduziert. Eltern und Kinder sollen dadurch aktiviert werden, zumindest einen Teil des Schulweges aktiv mobil zurückzulegen. Seit Oktober 2022 ist die Schulstraße mit einheitlichen Regeln und einem eigenen Verkehrsschild gesetzlich in der StVO verankert. Bis dahin wurden Schulstraßen durch zeitlich begrenzte Fahrverbote oder Fußgängerzonen verordnet, die von der zuständigen Behörde für jede Schule individuell entwickelt werden mussten.

Die Regeln der Schulstraße gemäß StVO

§ 76d StVO – Schulstraße

Das Straßenschild „Schulstraße“ kennzeichnet deutlich – räumlich und zeitlich – den Beginn und das Ende einer Schulstraße. Gemäß StVO gelten in einer Schulstraße während der verordneten Zeiten folgende Bestimmungen:

- Fahrverbot für Kraftfahrzeuge auf der Straße oder einem Straßenabschnitt im Umfeld von Bildungseinrichtungen. Anwohnerinnen und Anwohner dürfen in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren.
- Gehen ist auch auf der Fahrbahn erlaubt.
- Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Der Straßenabschnitt kann mechanisch abgesperrt werden, etwa mit Pollern oder Scherengittern.

Außerhalb der verordneten Zeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO.

§ 76d Abs. 1 StVO – Zeitliche Beschränkung

Die verordneten Zeiten für die Schule müssen praxistauglich sein. Es wird daher empfohlen, vor dem Festlegen dieser Zeiten Rücksprache mit der Schule zu halten.

§ 94d StVO – Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

In der 35. Novelle der StVO wurde festgelegt, dass die Gemeinde auf Gemeindegebiet Schulstraßen erlassen kann. Für Landesstraßen ist nach wie vor die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.

TIPP: Unregelmäßige Kontrollen, insbesondere in der Startphase einer Schulstraße und nach längeren Ferien, werden dringend empfohlen. Nur damit kann sichergestellt werden, dass das temporäre Fahrverbot eingehalten wird. Das gilt insbesondere für jene Schulstraßen, die ohne mechanische Sperre verordnet wurden.

Gestaltung der Schulstraße

Bei einem gut gestalteten Straßenraum erkennen die Verkehrsteilnehmenden die dort geltenden Regeln intuitiv. So spielen Begleitmaßnahmen wie Tempolimit, bauliche Maßnahmen, visuelle Kennzeichnung von Schulstandorten und Verkehrsführung eine wichtige unterstützende Rolle.

Neben einem verkehrsberuhigten Schulumfeld können Kommunen ihre öffentlichen (Straßen-)Räume kindgerecht gestalten und so eine sichere Umgebung für alle Schul- und Freizeitwege schaffen. Durchgängige, sichere Wegenetze und eine gute Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sind wichtige Bausteine einer kinder- und jugendfreundlichen Mobilität.

Gemeinsam mit der Schule

Die Stadt Innsbruck setzte die Schulstraße gemäß StVO gemeinsam mit der Volksschule Amras um.

Mit einem Maßnahmenbündel konnten sie die Verkehrssituation entschärfen. Unterstützt wurde der Prozess durch das klimaaktiv-mobil-Beratungsprogramm, www.klimaaktivmobil.at/amras.

Nur durch die gemeinsame Anstrengung von Schule, Stadt oder Gemeinde und Eltern kann eine Schulstraße erfolgreich umgesetzt werden. Im Planungsprozess müssen die Wünsche, Bedürfnisse und Bedenken aller Beteiligten gehört und



Im klimaaktiv-mobil-Leitfaden „Schulstraße“ gibt es Tipps und Vorlagen zur Umsetzung.

abgewogen werden. Dabei spielt die Schulleitung eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung.

klimaaktiv mobil – die Klimaschutzinitiative des BMK im Mobilitätsbereich

Im Leitfaden „Schulstraße“ unter www.klimaaktivmobil.at/schulstrasse finden Sie eine Anleitung und Tipps zur Umsetzung sowie praktische Plakat- und Elternbriefvorlagen.

Bei Interesse an einer Schulstraße oder weiteren Aktivitäten rund um die Schule wenden Sie sich bitte an das klimaaktiv-mobil-Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Bildungs- und Jugendeinrichtungen“: www.klimaaktivmobil.at/bildung.

¹ Die Ergebnisse sind unter wienzufuss.at/schulstrasse/abrufbar.